

Information für die Bürgervertretung

Teilnahme am Preisgericht des Wettbewerbsverfahrens „Im Rosenfeld“

1. Kurzinformation zum Projekt und Gegenstand des Wettbewerbs

In Bonn soll ein neues Wohnquartier entstehen – und Sie können mitgestalten!

Im Norden der Stadt Bonn, im Stadtteil Buschdorf, wird ein zukunftsweisendes Wohnquartier entwickelt. Die zirka 18 Hektar große Fläche soll zu einem nachhaltigen, klimaneutralen und autoarmen Wohngebiet nach neuesten Standards werden.

Für die „Lebenswelt im Rosenfeld“ sucht die Stadt Bonn nicht nach der einfachsten Lösung, sondern nach dem besten Gesamtkonzept. Dazu lobt sie einen europaweiten städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb aus. An diesem sollen sich renommierte, lokale und junge Planungsbüros und -gemeinschaften beteiligen und ihre Lösungsideen für das neue Quartier erarbeiten. Neben Verwaltung, Politik und Fachplanenden wird auch die Bevölkerung im Prozess eingebunden. Die Schwerpunkte der Beteiligung liegen auf den Themen Wohnen und Wohnformen, umweltfreundliche Mobilität, Städtebau und Dichte sowie Freiraum und städtisches Grün.

2. Aufgaben der Bürgervertretung

Generelle Anforderungen:

Die Stadt Bonn sucht Bonner*innen, die bereit sind, sich als offizielle Bürgervertretung an dem Wettbewerbsverfahren zu beteiligen. Die Bewerber*innen sollten mindestens 16 Jahre alt sein, ausreichend Zeit und Motivation für den Planungsprozess mitbringen und bereit sein, aktiv bei der Durchführung des Wettbewerbs mitzuwirken. Wichtig ist auch, dass sie aktuell kein politisches Amt begleiten.

Was sind die Aufgaben einer Bürgervertreterin/eines Bürgervertreters?

Eine Bürgervertretung ist das Sprachrohr für die Anliegen der Bürger*innen. Als Vertretung der Bürgerschaft begleiten Sie den Prozess intensiver, sowohl in der Planungs- und Dialogphase als auch bei den Sitzungen des Preisgerichts. Ihre Aufgabe besteht darin, die Ergebnisse, die aus den Aktionen und Veranstaltungen der Bürgerbeteiligungen hervorgehen in das Preisgericht zu transportieren und mitzudiskutieren. Da das Preisgericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagt, ist es für die Bürgervertretung eine einzigartige Möglichkeit, hinter die Kulissen des Verfahrens zu schauen und die Interessen der Bürger*innen zu vertreten.

Zu den Aufgaben der Bürgervertretung gehört unter anderem die **verbindliche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen**

- Bürgerwerkstatt, 14. September 2023 (Bürgerdialog 1)
- Preisrichtervorbesprechung, Dezember 2023 (in Präsenz, ca. 3 Stunden)
- Rückfragenkolloquium Phase I, 1. Quartal 2024 (digital, ca. 4 Stunden)
- Preisgerichtssitzung Phase I, 2. Quartal 2024 (in Präsenz, ganztägig)
- Rückfragenkolloquium Phase II, 2. Quartal 2024 (in Präsenz, ca. 4 Stunden)
- Öffentlicher Inforundgang (Bürgerdialog 2), 3. Quartal 2024
- Preisgerichtssitzung Phase II, 3. Quartal 2024 (in Präsenz, ganztägig)
- Infoveranstaltung Ergebnis (Bürgerdialog 3), 4. Quartal 2024

Alle genannten Zeiträume sind vorläufig. Die Termine der Veranstaltungen werden im Laufe des Jahres konkretisiert.

3. Wie kann ich mich für die Bürgervertretung bewerben?

Sie können bei folgenden Gelegenheiten Ihren Loszettel in die Losbox werfen, um sich als Bürgervertreter*in zu bewerben:

- Bei den Info-Treffs am Bauzaunbanner am 22. August 2023 in Bonn-Buschdorf oder am 24. August 2023 in Bonn Innenstadt, jeweils zwischen 15 und 18 Uhr
- Bei der Auftaktveranstaltung am 30. August 2023, 18 Uhr (Haus der ev. Kirche, Adenauerallee 37, Bonn)
- Bei der Bürgerwerkstatt am 14. September 2023, 18 Uhr (Gemeindezentrum St. Aegidius, Buschdorfer Straße 60, Bonn)

Bei der Bürgerwerkstatt am 14. September 2023 werden ein*e Bürgervertreter*in und zwei Stellvertreter*innen ausgelost. Nur wer bei der Auslosung an der Bürgerwerkstatt vor Ort dabei ist, kann Bürgervertretung werden.

4. An wen wende ich mich bei Rückfragen?

Carmen Pflug
Stadt Bonn, Stadtplanungsamt
Carmen.pflug@bonn.de